

Verfassungsschutz, positiver

ein von Politikern bzw. Massenmedien der BRD teilweise verwendeter Begriff für Maßnahmen und Aktivitäten im Zuge der → Manipulierung, die darauf gerichtet sind, Bürger der BRD entgegen ihren objektiven Klasseninteressen zu veranlassen, sich mit dem staatsmonopolistischen Herrschaftssystem zu identifizieren, sich für dessen Verteidigung einzusetzen, insbesondere von ihnen festgestellte Aktivitäten sozialistischer Sicherheitsorgane den Geheimdiensten und den feindlichen Abwehrorganen der BRD zu offenbaren und diese bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Vergleichsmaterial

→ Handschriftenuntersuchung

Verhalten, gesellschaftswidriges

liegt vor, wenn sich eine Person in einer bestimmten Situation entgegen den gesellschaftlichen Normen verhält.

Gesellschaftswidriges V. kann in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auftreten. Es reicht von der Verletzung von Moralnormen bis hin zu allen Arten von Rechtsverletzungen einschließlich Straf rechtsverletzungen.

Für die politisch-operative Tätigkeit ist es bedeutsam festzustellen, weshalb eine Person sich zu dem konkreten gesellschaftswidrigen V. entschlossen hat und wie sich ihr V. erklären läßt. Des weiteren ist zu prüfen und einzuschätzen, wie solche Personen vom Gegner für seine subversiven Aktivitäten genutzt werden können, welche Widersprüche dem V. zugrunde liegen, um auf dieser Grundlage einen Beitrag zur Klärung "Wer ist wer?" zu leisten.

Vom konkreten Inhalt des V. und der Persönlichkeit ist abhängig, inwieweit staatliche und gesellschaftliche Reaktionen darauf durch welche Organe und Organisationen erfolgen.

V. ist abzugrenzen vom Begriff der → Gesellschaftswidrigkeit als Eigenschaft der Straftat.

Verhalten, operativ interessierendes

→ Handlung, operative

Verhaltenslinie

→ Operative Kräfte